



Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung für die R+V-UnfallPolice

Zum Antrag vom

FD-Nr.

VSNR.

 -

Angaben des Antragstellers/Versicherungsnehmers

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Angaben der zu versichernden Person

1. zu versichernde Person: Name, Vorname

Geburtsdatum

2. zu versichernde Person: Name, Vorname

Geburtsdatum

3. zu versichernde Person: Name, Vorname

Geburtsdatum

Einwilligung in die Verarbeitung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung

Die Regelungen des Versicherungsvertragsgesetzes, der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes sowie anderer Datenschutzvorschriften enthalten keine ausreichenden Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung von Gesundheitsdaten durch Versicherungen. Um Ihre Gesundheitsdaten für diesen Antrag und den Vertrag verarbeiten zu dürfen, benötigen wir, die R+V Allgemeine Versicherung AG (im Folgenden R+V), daher Ihre datenschutzrechtliche(n) Einwilligung(en).

Als Unternehmen der Unfallversicherung benötigt die R+V ferner Ihre Schweigepflichtentbindung, um Ihre Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 Strafgesetzbuch geschützte Daten, wie z. B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, an andere Stellen, z.B. Dienstleister für die telefonische Kundenbetreuung, die zentrale Datensammlung, den Beitragseinzug oder das Beschwerdemanagement weiterleiten zu dürfen.

Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärungen sind für die Antragsprüfung sowie die Begründung, Durchführung oder Beendigung Ihres Versicherungsvertrages in der R+V unentbehrlich. Sollten Sie diese nicht abgeben, ist der Abschluss des Vertrags nicht möglich.

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihren Gesundheitsdaten und sonstiger nach § 203 StGB geschützter Daten

- durch die R+V selbst (unter 1.),
- bei der Weitergabe an Stellen außerhalb der R+V (unter 2.), und
- wenn der Vertrag nicht zustande kommt (unter 3.).

Die Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen wie Ihre Kinder, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

1. Verarbeitung der von Ihnen mitgeteilten Gesundheitsdaten durch die R+V

Ich willige ein, dass die R+V die von mir in diesem Antrag und künftig mitgeteilten Gesundheitsdaten verarbeitet, soweit dies zur Antragsprüfung sowie zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieses Versicherungsvertrags erforderlich ist.

2. Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten und weiterer nach § 203 StGB geschützter Daten an Stellen außerhalb der R+V

Die R+V verpflichtet die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung des Datenschutzes und der Datensicherheit.

2.1 Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Die R+V führt bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Risikoprüfung, die Leistungsfallbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten kommen kann, nicht selbst durch, sondern überträgt die Erledigung einer anderen Gesellschaft der R+V-Versicherungsgruppe oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigt die R+V Ihre Schweigepflichtentbindung für sich und soweit erforderlich für die anderen Stellen.

Die R+V führt eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß Gesundheitsdaten für die R+V verarbeiten unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Die zurzeit gültige Liste ist als Anlage der Einwilligung angefügt. Eine aktuelle Liste kann im Internet unter www.bdsgruv.de eingesehen oder bei der R+V Allgemeine Versicherung AG, z.Hd. Abteilung Unfall-Betrieb, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, angefordert werden. Für die Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigt die R+V Ihre Einwilligung.

Ich willige ein, dass die R+V meine Gesundheitsdaten an die in der Liste genannten Stellen übermittelt und dass die Gesundheitsdaten dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang verarbeitet werden, wie die R+V dies tun dürfte. Soweit erforderlich, entbinde ich die Mitarbeiter der R+V Versicherungsgruppe und sonstiger Stellen im Hinblick auf die Weitergabe von Gesundheitsdaten und anderer nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

2.2 Datenweitergabe an selbstständige Vermittler

Die R+V gibt grundsätzlich keine Angaben zu Ihrer Gesundheit an selbstständige Vermittler weiter. Es kann aber in den folgenden Fällen dazu kommen, dass Daten, die Rückschlüsse auf Ihre Gesundheit zulassen oder gemäß § 203 StGB geschützte Informationen über Ihren Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden.

Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen (z.B. Annahme mit Risikozuschlag, Ausschlüsse bestimmter Risiken) Ihr Vertrag angenommen werden kann.

Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde. Dabei erfährt er auch, ob Risikozuschläge oder Ausschlüsse bestimmter Risiken vereinbart wurden.

Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten mit den Informationen über bestehende Risikozuschläge und Ausschlüsse bestimmter Risiken an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler vor der Weitergabe von Gesundheitsdaten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Ich willige ein, dass die R+V meine Gesundheitsdaten und sonstigen nach § 203 StGB geschützten Daten in den oben genannten Fällen – soweit erforderlich – an den für mich zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittler übermittelt und diese dort verarbeitet und zu Beratungszwecken genutzt werden dürfen.

2.3 Datenweitergabe an den Versicherungsnehmer, wenn der Versicherungsnehmer nicht mit der versicherten Person identisch ist

R+V gibt im Leistungsfall grundsätzlich keine Angaben zur Gesundheit der versicherten Person an den Versicherungsnehmer weiter. Aufgrund der gewählten Vertragsform kann es aber dazu kommen, dass Daten, die Rückschlüsse auf Ihre Gesundheit zulassen, dem Versicherungsnehmer zur Kenntnis gegeben werden. Dies ist regelmäßig der Fall, wenn die Ansprüche aus dem Vertrag dem Versicherungsnehmer zustehen. In diesen Fällen erfährt der Versicherungsnehmer z. B., dass Sie einen Personenschaden erlitten haben, welche Leistung wir in welcher Höhe gezahlt haben und warum wir eventuell nicht gezahlt haben. Ohne diese Informationen können wir unsere vertragliche Verpflichtung gegenüber dem Versicherungsnehmer nicht erfüllen.

Ich willige ein, dass die R+V meine Gesundheitsdaten in den oben genannten Fällen – soweit dies zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten im Leistungsfall erforderlich ist – an den Versicherungsnehmer übermittelt.

3. Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten, wenn der Vertrag nicht zustande kommt

Kommt der Vertrag mit Ihnen nicht zustande, speichert die R+V Ihre im Rahmen der Risikoprüfung erhobenen Gesundheitsdaten für den Fall, dass Sie erneut Versicherungsschutz beantragen bis zum Ende des dritten Kalenderjahres nach dem Jahr der Antragstellung.

Ich willige ein, dass die R+V meine Gesundheitsdaten, wenn der Vertrag nicht zustande kommt, für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Ende des Kalenderjahres der Antragstellung zu den oben genannten Zwecken verarbeitet.

Weitere Einwilligungen und Datenschutzhinweise:

Die Vertragsbeteiligten willigen ein, dass die Versicherer der R+V Versicherungsgruppe die allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und entbinden die für R+V tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht.

Einwilligungen können grundsätzlich widerrufen werden.

Die Vertragsbeteiligten können der Verarbeitung oder Nutzung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.

Schließlich erklären die Vertragsbeteiligten, dass ihnen die Möglichkeit gegeben wurde, von dem Merkblatt zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen. Zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Informationspflichten ist der Versicherungsnehmer verpflichtet den zu versichernden Personen das Dokument „Merkblatt zur Datenverarbeitung“ zur Kenntnis auszuhändigen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Ort, Datum

Unterschrift der 1. zu versichernden Person

Bei Minderjährigen: Unterschrift des gesetzlichen Vertreters oder Vormunds.
Zusätzlich bei Minderjährigen ab 16 Jahren die Unterschrift des Minderjährigen selbst.

Ort, Datum

Unterschrift der 2. zu versichernden Person

Bei Minderjährigen: Unterschrift des gesetzlichen Vertreters oder Vormunds.
Zusätzlich bei Minderjährigen ab 16 Jahren die Unterschrift des Minderjährigen selbst.

Ort, Datum

Unterschrift der 3. zu versichernden Person

Bei Minderjährigen: Unterschrift des gesetzlichen Vertreters oder Vormunds.
Zusätzlich bei Minderjährigen ab 16 Jahren die Unterschrift des Minderjährigen selbst.

Anlage zu Punkt 2.1 der Einwilligung in die Verarbeitung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung

Übertragung von Aufgaben an andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Liste der Stellen, mit denen die R+V Allgemeine Versicherung AG im Bereich der privaten Unfallversicherung derzeit zusammenarbeitet.

Dienstleister:

R+V Versicherung AG

Übertragene Aufgabe:

Interne Revision
Zentrales Rechtswesen und Compliance
Gesellschaftsübergreifendes Gesamtrisikomanagement und Controlling
Betreuung in Bezug auf Rechnungswesen und Steuern
Rückversicherungsbetreuung

R+V Lebensversicherung AG

Verwaltungstätigkeiten und rechtliche Unterstützung im Zusammenhang mit der Begründung, Durchführung und Beendigung eines Versicherungsverhältnisses
Dienstleistungen im Rahmen der Geldwäscheprävention

R+V Service Center GmbH

Telefonische Kundenbetreuung und Assistance

UMB Unternehmens-

Dienstleistungen im Rahmen des Adress- und

Managementberatungs GmbH

Forderungsmanagements

Human Protect Consulting GmbH

Psychologische Betreuung, Servicetelefon

DG Verlag eG

Controlling von vertriebsunterstützenden Maßnahmen

Fiducia und GAD IT AG

IT-Dienstleister

Rhenus Office Systems GmbH

Aktenlagerung und -vernichtung

Kategorien von Dienstleistern:

Übertragene Aufgabe

Gutachter und Sachverständige

Erstellung von Gutachten, Beratungsleistungen

Dienstleister im IT-Support

Pflege und Wartung der IT-Systeme

Aktenarchivare / Entsorgungsunternehmen

Entsorgung von Dokumenten und Speichermedien

Dienstleister zur Leistungsunterstützung

Unterstützung bei Leistungsbearbeitung

Selbständige Vermittler

Antragsdokumentation, Inkasso